

Planauskunft

Anlage zu Einweisung in Versorgungsleitungen

1. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verlegetiefe unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Es ist auch zu beachten, dass unterirdische Leitungen nicht zwingend geradlinig sind und auf dem kürzesten Weg verlaufen. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o.ä.) festzustellen. Bei Leitungskreuzungen sind die Leitungen vorher freizulegen!
2. Die Verlegetiefe von Versorgungsleitungen beträgt zwar in der Regel 0,60 m – 1,50 m, abweichende, insbesondere geringere Tiefen (selbst 0,10 m – 0,20 m), aber auch größere Tiefen, sind aus den verschiedensten Gründen, wie z. B. Niveauänderungen, möglich. Daher ist auch wenn in Planunterlagen eine Tiefenangabe gegeben ist, besonders darauf zu achten, dass sich die Verlegetiefe nachträglich geändert haben kann. Darüber hinaus darf auf Grund von Erdbewegungen, auf die wir keinen Einfluss haben, auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden.
3. Die abgegebenen Planunterlagen geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Planunterlagen vor Ort vorliegen. Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für unsere Leitungen, so dass ggf. noch mit Anlagen oder Leitungen anderer Netzbetreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus den Planunterlagen ist nicht zulässig. Stillgelegte Leitungen sind in den Planunterlagen in der Regel schematisch enthalten, können aber unter Umständen auch nicht dargestellt sein.
4. Sind Versorgungs- oder Entsorgungsleitungen vorhanden, so ist vor Beginn der Arbeiten in Abstimmung mit dem Stadtwerk Haßfurt die Lage festzustellen. Es muss damit gerechnet werden, dass die tatsächliche Lage der Anlagen von den Planangaben abweicht. Ebenso ist bei Ortung mit entsprechenden Messgeräten mit Abweichungen zu rechnen. Die genaue Lage der Leitungen kann nur durch Suchschlitze ermittelt werden, die in kürzeren Abständen in Handschachtung auszuführen sind.
5. Vor Beginn der Erdarbeiten, insbesondere bei Aufgrabungen, Bohrungen, beim Baggern, Eintreiben von Pfählen und sonstigen Arbeiten im Erdbereich sowie beim Befahren mit schweren Baufahrzeugen, sind stets beim Stadtwerk Haßfurt Erkundigungen über evtl. im Baustellenbereich verlegte Anlagen einzuholen. Die Bautätigkeit ist umgehend nach der Erkundung durchzuführen. Das Tiefbauunternehmen kann nicht davon ausgehen, dass es vom für die Anlagen zuständigen Unternehmen unaufgefordert stets über jede Änderung des ursprünglichen Planes informiert wird.
6. Werden Leitungen in nicht offener Baugrube (grabenlos, z. B. mittels Erdrakete, Spülbohrungen) verlegt, so sind sämtliche, im Kreuzungsbereich liegende Leitungen freizulegen.
7. Bagger oder sonstige maschinelle Ausgrabungsgeräte sowie spitze Geräte (Dornen, Schnurpfähle) dürfen im Gefährdungsbereich beiderseits der festgelegten Trasse grundsätzlich nicht eingesetzt werden.
8. Unsere Ver- bzw. Entsorgungsleitungen dürfen nur gemäß unseren Anweisungen freigelegt werden. Bei unbeabsichtigter Freilegung oder Beschädigung müssen die Erdarbeiten sofort eingestellt werden, um eine Gefährdung von Personen zu vermeiden. Das Stadtwerk Haßfurt ist unverzüglich zu verständigen sowie eine Beschädigung zwingend nachträglich unter Bezugnahme auf die Planauskunft schriftlich anzuzeigen.
9. Trassen- und Lageänderungen und bzw. oder das Verfüllen von freigelegten Versorgungsanlagen dürfen vom ausführenden Unternehmen nicht selbstständig, sondern nur in Anwesenheit und auf Anweisung eines Beauftragten des Stadtwerk Haßfurt vorgenommen werden.
10. Bei Annäherungen oder Parallelführungen an Kabel oder Rohrleitungen (Nenndurchmesser \leq DN 200) der Stadtwerk Haßfurt GmbH ist ein lichter Abstand (horizontal) von mind. 0,4 m einzuhalten. Bei Kreuzungen von Kabeln oder Rohrleitungen (Nenndurchmesser \leq DN 200) der Stadtwerk Haßfurt GmbH ist ein Abstand (vertikal) von mindestens 0,2 m einzuhalten. Eine Verringerung der vorgenannten Mindestabstände ist zwingend mit der Stadtwerk Haßfurt GmbH abzustimmen und genehmigungspflichtig.
11. Die Anwesenheit eines Beauftragten des Stadtwerk Haßfurt an der Aufgrabungsstelle entbindet das ausführende Unternehmen nicht von seinen Sorgfaltspflichten und von der Haftung bei evtl. auftretenden Schäden.
12. **Maßnahmen bei Gasaustritt:** Wenn eine Gasleitung so beschädigt worden ist, dass Gas austritt oder Undichtigkeiten zu befürchten sind, sind sofort folgende Vorkehrungen zur Verringerung von Gefahren zu treffen:
 - Bei ausströmendem Gas besteht Brand- und Explosionsgefahr, Funkenbildung vermeiden, nicht Rauchen, kein Feuer anzünden!
 - Sofort alle Baumaschinen und Fahrzeugmotoren abstellen!
 - Fenster und Türen angrenzender Gebäude schließen, damit kein im Freien ausströmendes Gas eindringen kann!
 - Das Stadtwerk Haßfurt unverzüglich benachrichtigen!!! Erforderlichenfalls Polizei und/oder Feuerwehr benachrichtigen.
 - Angrenzende Gebäude auf innen ausströmendes Gas prüfen. Falls im Gebäudeinneren Gas ausströmt oder Gas von außen eingetreten ist, Türen und Fenster öffnen!
 - **Keine elektrischen Geräte, Schalter, Klingeln etc. betätigen!**
 - **Gefahrenbereich räumen, weiträumig absichern und Zutritt unbefugter Personen verhindern**
 - **Weitere Maßnahmen mit dem Stadtwerk Haßfurt abstimmen!**
 - **Das Baustellenpersonal darf die Schadenstelle nur mit Zustimmung des Stadtwerk Haßfurt verlassen!**

Für die Durchführung der Arbeiten bestehenden einschlägigen Vorschriften und Regeln (z. B. Technische Mitteilung GW 315 „Hinweise für Maßnahmen zum Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten“ des DVGW) werden durch diese Hinweise nicht berührt.

Datenschutzerklärung: Information zur Datenverarbeitung nach Art. 13 DSGVO finden Sie auf unserer Internetseite und sind Bestandteil der Einweisung: <https://www.stwhas.de/datenschutz/>